

Meldeordnung 2007

Fachgebiet Trampolinturnen

- DM TRA
- DM SYN
- DM DMT
- DMM
- LTV Pokal



Diese Ordnung fasst für die o.a. Wettkämpfe die gemeinsamen Regelungen zusammen und soll damit das Volumen der einzelnen Ausschreibungen reduzieren. Sie gilt zusammen mit den Ausschreibungen für die o.a. Wettkämpfe.

1. Fristen und Termine

Für die Wettkämpfe gelten die nachfolgenden Fristen:

	Meldeschuß	Nachfrist (Quali)	Zahlungsfrist Meldegeld	Wettkampftermin
DMM	23.04.2007 - Mo	07.05.2007 - Mo	07.05.2007 - Mo	18.05.2007 - Fr
LTV	23.04.2007 - Mo	07.05.2007 - Mo	07.05.2007 - Mo	19.05.2007 - Sa
SYN	07.05.2007 - Mo	21.05.2007 - Mo	21.05.2007 - Mo	01.06.2007 - Fr
TRA	07.05.2007 - Mo	21.05.2007 - Mo	21.05.2007 - Mo	02.06.2007 - Sa
DMT	21.05.2007 - Mo	04.06.2007 - Mo	04.06.2007 - Mo	16.06.2007 - Sa

Meldeschuß: An diesem Tag muß die Meldung (bis 24:00h) komplett mit allen Unterlagen eingegangen sein.

Nachfrist: Aktive, die ihre Qualifikation erst nach Meldeschluß und vor dem Wettkampf erturnen – und nur die - können ihre Qualifikation bis zu diesem Tag (bis 24:00h) nachreichen. Alle anderen Unterlagen müssen unabhängig davon bis zum Meldeschluß vorliegen! Wenn die Nachfrist genutzt werden soll, ist dies vorab mit dem Beauftragten für das Wettkampfwesen abzustimmen.

Zahlungsfrist Meldegeld: Zu diesem Termin muß das Meldegeld auf dem in der Ausschreibung genannte Konto (mit dem korrekten Verwendungszweck und meldendem Verein/LTV laut Ausschreibung) eingegangen sein, um die Zahlung von DTB Seite aus verbuchen zu können. Wird dies nicht eingehalten, kann die Zahlung durch Einzahlungsquittung nachgewiesen oder vor dem Wettkampf bar gezahlt werden. Das Meldegeld ist eine Gebühr für die Meldung und wird somit für die Meldung erhoben. (nicht für einen Start!)

Wettkampftermin: An diesem Termin ist der Wettkampf geplant.

2. Qualifikation

Qualifikationswettkämpfe sind für alle o.a. Wettkämpfe:

- FIG Veranstaltungen und FIG anerkannte internationale Wettkämpfe
Das WK-Protokoll ist mit der Meldung dem Wettkampfbeauftragten zuzusenden.
- Deutsche Meisterschaften

... zusätzlich für DM TRA:

- Landeseinzelmeisterschaften (eine pro Jahr und LTV)
Das Protokoll ist dem Wettkampfbeauftragten (möglichst in elektronischer Form) nach dem Wettkampf zuzusenden. In dem Protokoll sind das Kampfgericht und je Übung alle Einzelnoten, die Anzahl der gewerteten Übungsteile und ggf. die geturnte Pflicht (M9, ...) zu vermerken.
- Jeder andere Wettkampf, in dem mindestens 4 Kampfrichter mit mindestens B1 Lizenz als K1, K3, K5, sowie WKL eingesetzt wurden und dessen Protokoll dem Wettkampfbeauftragten (möglichst in elektronischer Form) nach dem Wettkampf zugesandt wurde. In dem Protokoll sind das Kampfgericht und je Übung alle Einzelnoten, die Anzahl der gewerteten Übungsteile und ggf. die geturnte Pflicht (M9, ...) zu vermerken.

... zusätzlich für DM SYN, DM Mannschaft und LTV Pokal:

- Jeder TRA, SYN oder Mannschaftswettkampf
Das WK-Protokoll ist mit der Meldung dem Wettkampfbeauftragten zuzusenden.

... alternativ für DM DMT:

- Jeder DMT Wettkampf
Das WK-Protokoll ist mit der Meldung dem Wettkampfbeauftragten zuzusenden.

Qualifikationsnormen und -zeitraum

Die Qualifikation kann vom 01.07.2006 bis zum Ende der Nachfrist erreicht werden. Die Qualifikationsnormen sind:

Alter	DM-Einzel		DM-Mannschaft		DM-Synchron		DM-DMT	
	Ti Schw Pfl	Tu Schw Pfl.	Ti Pfl/ Schw	Tu Pfl /Schw	Ti Sw	Tu Sw	Ti Sw	Tu Sw
12	50,2 / 4,9 M8	49,2 / 4,9 M8	M 6 – 13,0	M 6 – 13,0	M8 / 4,9	M8 / 4,9	5,0	5,0
13	51,2 / 4,9 M8	50,2 / 4,9 M8	M 6 – 13,0	M 6 – 13,0	M8 / 4,9	M8 / 4,9	5,2	5,2
14	52,2 / 5,4 M8	51,2 / 5,4 M8	M 6 – 13,0	M 6 – 13,0	M8 / 4,9	M8 / 4,9	5,8	6,2
15	53,5 / 5,9 M9	52,5 / 5,9 M9	M 7 – 17,0	M 7 – 17,0	M9 / 5,7	M9 / 5,7	6,8	7,4
16	54,5 / 6,5 M9	53,5 / 6,7 M9	M 7 – 17,0	M 7 – 17,0	M9 / 5,7	M9 / 5,7	7,8	8,8
17	55,2 / 7,2 M9	55,0 / 7,4 M9	M 7 – 17,0	M 7 – 17,0	M9 / 5,7	M9 / 5,7	8,4	9,2
18	56,5 / 7,7 M10	58,2 / 8,9 M10	M 8 – 21,0	M 8 – 23,0	M10 / 8,3	M10 / 9,3	9,0	9,8
19	57,5 / 8,8 M10	59,5 / 10,0 M10	M 8 – 21,0	M 8 – 23,0	M10 / 8,3	M10 / 9,3	9,0	9,8
20	58,5 / 8,8 M10	60,5 / 10,0 M10	M 8 – 21,0	M 8 – 23,0	M10 / 8,3	M10 / 9,3	9,4	10,2
21+	59,0 / 8,8 M10	61,5 / 10,0 M10	M 8 – 21,0	M 8 – 23,0	M10 / 8,3	M10 / 9,3	9,4	10,2

Trampolin Einzel:

Die gesetzten Normen müssen in **einem** Qualifikationswettkampf aus den Noten der 1. Übung und einer Qualifikationsübung mit der geforderten Mindestschwierigkeit erbracht werden.

Trampolin Mannschaft:

Die festgelegten Mindestschwierigkeiten müssen in der Summe von 3 Mitgliedern der Mannschaft erbracht werden. Es werden Ergebnisse auch aus mehreren unterschiedlichen Qualifikationswettkämpfen akzeptiert.

Doppel-Mini-Tramp

Die festgelegte Mindestschwierigkeit muss in der Summe in den 4 Durchgängen eines beliebigen Doppelmini-Wettkampfes erreicht werden.

Synchron:

Die gesetzten Mindestschwierigkeiten müssen einmal in einer beliebigen Kürübung eines Wettkampfes von beiden Aktiven erreicht werden. Es werden Ergebnisse aus Einzel, Synchron und Mannschaftswettkämpfen akzeptiert.

Weitere Qualifikationsmöglichkeiten:

- Finalteilnahme des Aktiven oder Paares in der gleichen Disziplin (TRA, SYN oder DMT) im Vorjahreswettkampf– auch in einer „jüngeren“ Altersklasse.
- Kadermitgliedschaft DTB A-, B-, C-Kader TRA für alle o.a. Wettkämpfe ausser DM DMT
- Kadermitgliedschaft DTB A-, B-, C-Kader DMT für DM DMT

3. Meldeunterlagen

Die Meldeunterlagen für alle o.a. Wettkämpfe bestehen aus:

- Angabe von Wettkampfklasse (laut Ausschreibung), Vorname, Name, Verein/LTV, und Geburtsdatum, Startpassnummer, Qualifikation und ggf. Datum der ärztlichen Bescheinigung **ausschließlich auf dem offiziellen Meldebogen**
- Je nach Qualifikationswettkampf das WK-Protokoll (vgl. oben „Qualifikationswettkämpfe“) – ggf.vorab mit dem Wettkampfbeauftragten abstimmen.
- **Aktuelle Startpasskopie** des bzw. der Aktiven (Alternativ kann auch das Original eingereicht werden. Dadurch erfolgt vor dem Wettkampf eine schnellere Akkreditierung, Aushändigung der Wettkampfkarte(n), sowie Rückgabe des Originals.)
- **Bei Jugendlichen** eine Kopie der ärztlichen Bescheinigung. Jugendliche in diesem Sinne sind alle Aktiven, die **am Wettkampftag** das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (auch wenn sie das im laufenden Jahr noch werden). Die Bescheinigung muß von einem Arzt ausgestellt sein, und muß bescheinigen, dass bei dem/der Aktiven aus medizinischer Sicht nichts gegen eine Teilnahme an Trampolin Wettkämpfen spricht. Sie darf am Wettkampftag nicht älter als ein Jahr sein (Auf Datum in der Bescheinigung achten!!!) Detaillierte sportmedizinische Untersuchungsresultate, Krankheitsverläufe oder Ähnliches sind weder notwendig noch gewünscht.

Diese Unterlagen sind vollständig an den Beauftragten für das Wettkampfwesen zu übermitteln. Fehlen einzelne dieser 2 bis 3 geforderten Unterlagen oder sind einzelne unvollständig oder fehlerhaft, so wird **je fehlender, unvollständiger oder fehlerhafter Unterlage (je Aktivem/Aktiver)** eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50,-€ erhoben. Diese Gebühr ist bei der Akkreditierung zu zahlen oder die Zahlung nachzuweisen.

Beispiel: Ein Verein meldet 2 Aktive zu den DM TRA 15-17. Auf dem Meldeformular ist für beide keine Qualifikation angegeben, es sind keine ärztlichen Bescheinigungen und keine Startpasskopien eingereicht. Wenn beiden Aktiven dennoch der Start ermöglicht werden soll, so sind die fehlenden Unterlagen bzw. Informationen nachzureichen und insgesamt 300,-€ zusätzliche Bearbeitungsgebühr zu zahlen.

Verspätete Meldungen (=Meldung nach Meldeschluß bzw. Qualifikation nach Nachfrist)werden nicht akzeptiert.

Beispiele: Ein Verein meldet für die DM TRA am 21.05.2007 (Nachfrist) einen Aktiven, der bereits am 07.05.2007 qualifiziert war (Kader, World Cup, oder Ähnliches). -> Kein Start!

Ein Verein meldet am 08.05.2007 für die DM TRA -> Kein Start!

Ein Verein meldet am 07.05.2007 für die DM TRA und reicht die Qualifikation am 22.05.2007 nach -> kein Start!

4. Startrecht

Laut DTB Passordnung ist für Einzelwettkämpfe (DM TRA, DM SYN und DM DMT) ein Erststartrecht (TRA) erforderlich.

Laut DTB Passordnung ist für Mannschaftswettkämpfe (DMM, Ligen) entweder

- ein Erststartrecht (TRA) für den gemeldeten Verein ohne gleichzeitiges Zweitstartrecht (TRA) für einen anderen Verein ODER
- ein Zweitstartrecht (TRA) für den Verein erforderlich.

Für den LTV Pokal muß ein Erststartrecht (TRA) für einen Mitgliedsverein des meldenden LTV bestehen.

5. Start im Wettkampf

Der bzw. die Aktive darf im jeweiligen Wettkampf starten, wenn

- die Qualifikation gegeben ist, (siehe oben „Qualifikation“)
- die Meldung vollständig und fristgerecht eingegangen ist, bzw. die unvollständige Meldung fristgerecht eingegangen und erst verspätet vollständig ist und die fällige Bearbeitungsgebühr entrichtet ist, (siehe oben „Fristen und Termine“ und „Meldeunterlagen“)
- bei der Akkreditierung des Wettkampfes (ausnahmsweise am Wettkampftag - nach Absprache mit dem Wettkampfbeauftragten) das ORIGINAL des Startpasses vorgelegt wird (siehe jeweilige Ausschreibung: „Akkreditierung“) oder vorab an den Wettkampfbeauftragten eingereicht wurde, **UND**
- laut Original Startpass ein Startrecht für den gemeldeten Verein besteht (siehe oben „Startrecht“)

Ist eines dieser Kriterien nicht erfüllt, ist der Start nicht möglich. Stellt sich im Nachhinein heraus, dass eines dieser Kriterien nicht erfüllt war (falsche Angaben), wird der Aktive disqualifiziert und aus der Ergebnisliste gestrichen.

6. Finale und Sieger

An den Finals nehmen 2/3 der startenden Aktiven / Paare / Mannschaften teil, maximal jedoch 8 (TRY, SYN und DMT) bzw. 5 (DMM und LTV Pokal)

Sieger ist der/die Aktive, das Paar bzw. die Mannschaft mit der höchsten Gesamtpunktzahl (=kein Finale ab 0).

Im Falle von Punktgleichheit nach dem Finale (TRA, SYN und DMT) entscheidet zuerst die bessere Finalkür über die Platzierung.

In allen weiteren Fällen von Punktgleichheit (Vorkämpfe und Mannschaftswettkämpfe) wird die Platzierung durch die Tie-Break-Regeln der FIG (Technical Regulations Section 4 Reg. 4.4.1) entschieden.